



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Statistik der Schweiz.

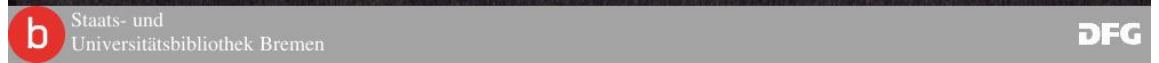
urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Statistik der Schweiz.

In der Voraussetzung, daß die Schweiz, wenn nicht jetzt, so doch in der nächsten Zeit mit der aggressiven Politik Frankreichs zusammenstoßen und mehr als bisher in den Vordergrund der Ereignisse treten wird, geben wir im Nachstehenden einen Ueberblick über die Verhältnisse derselben, namentlich auch über die Kräfte, welche bei einem Kriege in Betracht kommen. Wir folgen dabei auszugsweise dem soeben in zweiter Auflage erschienenen Handbuch der vergleichenden Statistik Kolbs*), einem durchgehends auf die neuesten Daten gegründeten Werke, welches wir als ein Ergebnis fleißigen Studiums und sachgemäßer Verwendung des massenhaften Materials, besonders aber auch deshalb, weil es das vergleichende Element durch kurze geschichtliche Ueberblicke und durch Nebeneinanderstellung statistischer Belege aus verschiedenen Entwicklungsperioden der betreffenden Staaten und Völker vorzüglich berücksichtigt, unsern Lesern, trotzdem, daß der politische Standpunkt des Verfassers von dem unsern vielfach differirt, angelegentlich empfehlen.

Nach Kolb hat die Schweiz eine Ausdehnung von 1732 schweizerischen Quadratstunden, was 724 deutschen Geviertmeilen gleichkommt, und gegenwärtig etwa dritthalb Millionen Einwohner, während die „Dreizehn Orte“ der Eidgenossenschaft vor der ersten französischen Revolution nur 450 Geviertmeilen mit höchstens 970,000 Menschen umfaßten. Die größten Cantone sind Graubünden mit 125, Bern mit 123, Wallis mit 80, Waadt mit 58 und Tessin mit 54 Quadratmeilen. Die stärkste Bevölkerung haben Bern, welches (nach der Zählung von 1850) 457,921, Zürich, welches in demselben Jahre 250,134, Aargau, das damals 199,720, Waadt, das nach der Zählung des letztverfloßenen Jahres 212,000, St. Gallen, das vor zehn Jahren 169,508, Luzern, das nach der diesjährigen Zählung 130,757, und Tessin, welches im vorigen Jahre 130,337 Einwohner hatte. Nach der Nationalität theilen sich die Schweizer in: Deutsche, 1,750,000, Franzosen, in den Cantonen Genf,

*) Handbuch der vergleichenden Statistik — der Völkerverhältnisse- und Staatenkunde. — Für den allgemeinen praktischen Gebrauch von G. Fr. Kolb. Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig, A. Förstnersche Buchhandlung (Arthur Felix). 1860.
Grenzboten II. 1860.



Waadt und Neuenburg, dann theilweise in Wallis, Freiburg und Bern wohnend, ungefähr 550,000, Italiener, in Tessin und in einem Theil von Graubünden, gegen 130,000 und Romanen, in einigen Strichen Graubündens, circa 45,000. Dem Glaubensbekenntniß nach zerfallen sie in Reformirte und Katholiken, und zwar gehörten 1850 der Kirche Calvins 1,417,754, der römisch-katholischen 971,840 an. Juden wohnten damals 3146 im Lande. Das Verhältniß der Confessionen ist in den einzelnen Cantonen der Art, daß während in Uri, Zug, Unterwalden, Schwyz, Appenzell-Inner-Rhoden, Wallis und Tessin nur einzelne Protestanten wohnen, in Solothurn, Freiburg, St. Gallen und Luzern die Katholiken die bei Weitem überwiegende Majorität bilden, in Aargau und Genf die Parteien nahe zu gleich stark sind und in Bern, Graubünden, Thurgau, Basel-Stadt und Land die große Mehrzahl der Bewohner reformirt ist, die Cantone Zürich, Schaffhausen, Waadt, Neuenburg und Appenzell-Außer-Rhoden fast als rein protestantische bezeichnet werden können.

Die größten Städte der Schweiz, welche 29 Orte mit mehr als 5000 Einwohner hat, sind Genf, welches mit Hinzurechnung der Außengemeinden oder Vorstädte über 40,000, ohne diese gegen 32,000 Einwohner zählt, Basel mit ungefähr 28,000, Bern mit etwa 29,000, Zürich und Lausanne mit je 18,000 Einwohnern.

Die politische Gestalt, welche die Eidgenossenschaft durch die Bundesverfassung vom 12. September 1848 erhielt, verwandelte die Schweiz aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat, welcher unbeschadet der Autonomie der Cantone in ihren innern Angelegenheiten die Nationalkraft gegen Außen vereinigte. Die Organe, durch welche das Schweizervolk seinen Willen kund gibt, sind der National- und der Ständerath, die in ihrer Zusammensetzung Aehnlichkeit mit dem Repräsentantenhause und dem Senat der Vereinigten Staaten haben, und vereinigt den Bundesrath als höchste Execlutivbehörde wählen. In den Ständerath sendet jeder Canton, gleichviel wie groß, 2, jeder Halbcanton 1 Vertreter; derselbe hat somit 44 Mitglieder. In den Nationalrath dagegen wird je ein Repräsentant auf zwanzigtausend Einwohner gewählt. Derselbe hat seit der letzten Volkszählung 120 Mitglieder, von denen Bern 23, Zürich 13, Aargau und Waadt je 10, St. Gallen 8, Luzern 7, Tessin 6, Freiburg 5, Graubünden, Thurgau, Wallis und Neuenburg je 4, Solothurn, Genf, Basel und Appenzell je 3, Schwyz, Unterwalden, Schaffhausen und Glarus je 2, und Uri und Zug je 1 zu wählen haben. Der Bundesrath besteht aus 7 Mitgliedern, über die ein Bundespräsident den Vorsitz führt.

Wir gehen zu den Finanzen und zunächst zum Bundesbudget über. Die neue Verfassung schuf dem Bunde statt der frühern unsichern Matricular-

beiträge der einzelnen Cantone eigne Einkünfte. Haupteinnahmequelle wurde, wie in den Verein. Staaten, das Zollwesen. Die Postverwaltung übergab man zwar gleichfalls der Centralbehörde; indeß kommt die Entschädigung, welche die Cantone für diese Ueberlassung erhalten, zuweilen dem ganzen Reinertrag der Anstalt gleich, wie denn auch von dem Ertrag der Zölle fast dritthalb Millionen an die Cantone als Entschädigung für ihre frühern Sonderzölle gezahlt werden. Directe Steuern bezieht der Bund nicht. Für außerordentliche Fälle besteht eine, für je zwanzig Jahre festgestellte Scala, nach welcher die einzelnen Kantone zu weitem Beiträgen für Bundeszwecke verpflichtet sind, welche Beiträge man wol an den Post- und Zolientenschädigungsgeldern in Abzug bringen wird, wenn, wie jetzt, ein solcher Fall eintritt.

Das Budget für 1860 stellt folgende Hauptpositionen dar: Einnahmen: Ertrag der Immobilien und angelegten Kapitalien 486,787, Zinsen von Guthaben und Vorschüssen 68,632, Regalien und Verwaltungen, als Post, Zoll, Telegraphenanstalt, Pulververwaltung, Zündkapselverwaltung, Münze und Polytechnikum 15,236,348, Kanzleieinnahmen und Vergütungen 174,000, Unvorhergesehenes 233, in Summa: 15,966,000 Fr. Ausgabe: Zinsvergütungen 471,875, allgemeine Verwaltungskosten, als für den National-, den Stände- und den Bundesrath, die Bundeskanzlei, Bundesgerichtskosten und Pensionen 320,725, die verschiedenen Departemente, als politisches Departement, Inneres, Militärdepartement, Finanzen, Handel und Zölle, Post und Bauten, Justiz und Polizei 385,800, Specialverwaltungen als Militär, Zolientenschädigung an die Cantone, Kosten der Post und Zahlung von dem Uberschuß der Einnahme an die Cantone, Telegraphie, Pulververwaltungskosten, Ausgabe für die Zündkapselverwaltung, Münze und Polytechnikum 14,552,109, Unvorhergesehenes 491, in Summa: 15,731,000 Fr. So ergibt sich ein Uberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 235,000 Fr.

Für die Verwaltung eines Staates von dritthalb Millionen Menschen sind dies in der That sehr geringe Summen. Indes darf außer manchem Andern nicht übersehn werden einerseits, daß manche Ausgabe für das größere Gemeinwesen den einzelnen Cantonen überlassen bleibt, andererseits aber auch, daß hier die Bruttosummen mit einer Vollständigkeit und Genauigkeit wie kaum in einem andern Budget eingetragen und daß auch die bloß durchlaufenden Beträge (Einnahme der Post für die Cantone) aufgeführt sind. Fassen wir zur Vergleichung mit andern Staaten bloß die Nettosummen ins Auge, so stellt sich das eidgenössische Budget folgendermaßen:

Einnahme:	Directe Steuern; keine	— — —	Franken.
	Indirecte: Zölle	2,680,000	"
	Regalien: Post, Telegraphen, Pul- ver= Zündkapsel= und Münzver- waltung	221,314	"
	Ertrag des Staatsvermögens (Do- mänen)	555,419	"
	Kanzleieinnahme	174,100	"
		<hr/>	
		3,630,833	"
Ausgabe:	Schuld	471,875	"
	Allgemeine Verwaltung: National- vertretung, Befoldungen, Kanzlei- kosten, Bundesgericht, Polytechni- cum, Pensionen u. a.	725,825	"
	Militär	2,025,175	"
		<hr/>	
		3,222,875.	

Die höchste Befoldung ist die des Bundespräsidenten, der jährlich 10,000 Fr. (etwa ein Drittel der Einnahme eines Ministers in einem deutschen Staat von zwei Millionen Einwohnern und kaum zwei Drittel dessen, was in Baiern ein bloßer Regierungspräsident, einschließlich seiner Repräsentationsgebühren und Reisegelder bezieht) erhält. Das politische Departement, das heißt das Ministerium des Auswärtigen kostet 70,000 Fr., und davon sind bloß 3000 für Repräsentation bestimmt. Für Orden und Aehnliches wird gar nichts verausgabt.

Schulden hat die Schweiz bis jetzt nur für Activerwerbungen contrabirt, so wie zur unmittelbaren Landesvertheidigung in dem Streit wegen Neuenburg. Zu Ende des Jahres wurden die Schulden auf 10,770,928 Fr. berechnet, denen ein Activvermögen von 19,833,034 Fr. gegenüberstand, worunter sich 11,443,024 Fr. angelegte Capitalien befanden. Sobald es die Vertragsbedingungen gestatten, soll die ganze Schuld getilgt werden. So ist seit dem Januar des laufenden Jahres die fünfprocentige Schuld von 5,700,000 Fr., die im Obigen noch mitgerechnet war, bereits abgetragen, und der Schuldenstand der Schweiz beläuft sich somit jetzt auf wenig mehr als fünf Millionen Franken.

In Betreff der Finanzen der einzelnen Cantone entnehmen wir dem Kolbschen Werke nachstehende, auf die neuesten Aufstellungen basirte Uebersicht:

Cantone.	Quelle der Ziffern.	Einnahme.	Ausgabe.	Schulden.	Activvermögen. bloß Immobilien.
Vern	Budget 1860	4,644,618	4,721,825	1,258,721	(1858) 9,760,622
Waadt	Rechn. 1857	2,915,582	2,717,473	90,000	14,775,362
Zürich	" 1858	2,745,230	2,518,822	—	(1855) 31,505,132
					mit Stiftg. 70,770,807
Genf	" "	1,978,873	2,015,920	15,800,000	nicht.

Aargau	Rechn. 1856	1,881,027	1,697,534	163,332	nicht.
St. Gallen	Budget 1859	1,231,000	1,385,590	—	4,324,756
Freiburg	" 1857	1,204,240	1,168,789	3,386,433	6,412,577
Tessin	Rechn. 1858 (dav. ordentl.)	2,623,367 (1,035,643)	2,018,486 (1,219,935)	6,518,872	disponibel 784,641
Neuenburg	Rechn. 1858	1,061,795	954,688	—	nicht.
Basel-Stadt	Budget 1859	913,000	1,066,404	—	nicht.
Basel-Land	" "	557,698	537,557	—	nicht.
Solothurn	" 1858	1,014,957	1,037,125	532,688	4,943,451
Luzern	" 1860	862,881	863,860	413,347	5,421,014
Thurgau	" "	778,821	731,246	—	(1858) 3,997,093
Valais	" 1857	735,370	717,968	—	nicht.
Graubünden	Rechn. 1857	697,274	858,032	2,408,694	2,579,998
Schaffhausen	" "	294,099	351,953	—	nicht.
Glarus	" 1858	255,414	225,132	689,905	673,588
Schwyz	" 18 ⁵⁶ / ₅₇	179,696	214,502	—	nicht.
Uri	" 18 ⁵⁹ / ₆₆	164,394	182,559	—	nicht.
Außerrhoden	Budget 18 ⁵⁸ / ₆₉	49,707	164,707	—	350,543
Innerrhoden	Rechn. 1858	132,600	135,000	—	nicht.
Zug	Budget 1858	85,881	81,127	47,418	334,342
Nidwalden	Rechn. 1857	69,827	62,271	—	rein 130,920
Obwalden	" 1856	24,000	21,200	—	nicht.

In diesen Rechnungen sind nach Kolb's Angabe viele bloß formelle Ueberträge aus frühern Etats einbegriffen, ebenso durchlaufende Posten, endlich solche Lasten, welche in andern Staaten, als Leistungen der Kirchen und Gemeinden, außer dem Staatsbudget bleiben. Unter Berücksichtigung dieser Momente erhält man für die Finanzverwaltungen in der ganzen Schweiz, Bundes- und Cantonallasten zusammen folgende Ergebnisse: Netto der Rechnungen des Bundes ungefähr $3\frac{1}{4}$ und der Cantone circa 23 Millionen, also in Summa etwas über 26 Millionen Fr. Hiervon fallen auf die Hauptpositionen der Einnahmen: aus den Domänen circa 5, den directen Steuern 6, den indirecten Abgaben 12 Mill. Fr., auf die der Ausgaben: Besoldungen 2, Unterricht $4\frac{1}{2}$ Mill., Militär 4,200,000, Pensionen 60,000, Schulden 1,200,000 Fr.

Wir bemerken hierzu, daß ein Regierungspräsident in Zürich 4000, in Thurgau nur 2757, in Glarus der Landamman nur 700, in Appenzell-Außerrhoden der regierende Landamman nur 200 und jedes andere Mitglied der Ständecommission gar nur 100 Fr. jährliche Besoldung bezieht! Und ferner, daß der Canton Bern nach dem neuesten Budget von 4,644,618 Fr. Einnahmen 709,051, der Canton Zürich von ungefähr 2,800,000 Fr. Einnahmen beinahe 700,000 für Unterrichtsanstalten verausgabt.

Goethe äußerte einmal: „Man sagt, Zahlen regieren die Welt. Das aber ist gewiß, Zahlen zeigen, wie sie regiert wird.“

Die directen Steuern bestehen in den meisten Cantonen nur in einer Vermögens- und Einkommensteuer, die fast allenthalben 1 bis $1\frac{1}{2}$ vom Tausend

Vermögen beträgt. Bloss im Canton Waadt und in einem Theil von Bern kennt man eine Grundsteuer. Unter den indirecten Abgaben erscheinen die eidgenössischen Zölle, Erbschaftsabgaben, Stempelpapier und die Auflage auf Salz. Letztere ist sehr mäßig, und das Salz, dieses nothwendige Lebensbedürfnis, ist in der Schweiz wohlfeiler, als in den Ländern, aus denen es die Schweiz zum Theil bezieht. Wenn die Budgets häufig mit einem Deficit abschließen, so besteht ein solches in der Regel nur scheinbar, indem man, um sich auf alle Fälle vorzusehen, die Einnahmen meist zu niedrig, die Ausgaben dagegen zu hoch veranschlagt, so daß sich sehr oft bei den Rechnungsabschlüssen Ueberschüsse ergeben, während die Budgets Deficite in Aussicht gestellt haben. Auch bezeichnet man zuweilen die ganze Summe als Deficit, welche durch directe Steuer aufgebracht wird, indem einige Cantone diese Art von Lasten noch gar nicht kennen. So brauchte z. B. im Aargau im vorigen Jahre gar keine Steuer erhoben zu werden.

Die Kantonalschulden rühren größtentheils von unmittelbaren Erwerbungen her. Sie betragen früher in allen Kantonen zusammen höchstens 8 Mill. Fr., wovon $5\frac{1}{2}$ Millionen auf das in dieser Beziehung eine Ausnahme bildende hartbedrängte Tessin fielen. In den letzten fünfzehn Jahren haben verschiedene Cantone beträchtliche Anleihen für Eisenbahnbauten abgeschlossen, außerdem hat Genf zu andern Zwecken starke Anleihen gemacht. In den meisten Cantonen aber übersteigt jedenfalls das Activvermögen den Betrag der Schulden um ein Bedeutendes.

Der Verfasser stellt zum Schlusse seiner Mittheilungen über die schweizerischen Finanzverhältnisse einige Vergleiche derselben mit den finanziellen Zuständen deutscher Länder an, wobei freilich vorauszuschicken gewesen wäre, daß einerseits die Schweiz vermöge ihrer Neutralität weniger Aufwand für die Armee zu machen braucht, als ein deutscher Staat, und andererseits viele deutsche Staaten die Folgen früherer schlechter Finanzwirthschaft*) zu tragen haben; abgesehen davon, daß die auf unsere Hofhaltungen verwendeten Summen dem steuerzahlenden Volke wenigstens insofern bisweilen zu Gute kommen, als mit einem Theil derselben höhere geistige Interessen, Kunst, Wissenschaft und feinere Sitte gefördert werden. Nicht entfernt soll damit in Abrede gestellt werden, daß in Deutschland sehr beträchtliche Summen erspart werden könnten, wenn die Militärverhältnisse und die diplomatische Vertretung vereinfacht, d. h. centralisirt würden, und daß der eine und der andere Hof — wir denken zunächst an Kurhessen, wo sich der Kurfürst außer der Civilliste factisch des Genußes der Hälfte des gesammten Staatscapitalvermögens und der sogenannten Nothen-

*) Unter anderm die Folgen der Uebertragung fürstlicher Privatschulden auf die Landes-
kassen, wie sie z. B. in Baiern beliebt wurde.

burger Quart erfreut*) — dem betreffenden Lande unverhältnißmäßig theuer zu stehen kommt.

Das Budget des Canton Zürich ergab, mit Hinzurechnung des entsprechenden Antheils an dem Bundesbudget, gegenüber der Finanzverwaltung einiger deutschen Staaten von ungefähr gleich starker Bevölkerung folgende Hauptresultate (alle Summen auf preußische Thaler reducirt):

Hauptausgaben.	Zürich (n. d. Rechn. v. 1851).	Weimar (n. d. Rechn. 1851).	Braunschweig (n. d. Budg. v. 18 ⁵¹ / ₅₃)
Hof	—	250,000	260,000 Thlr.
Staatsschuld . .	3,600	306,103	428,407 "
Militärwesen . .	122,000	153,325	315,284 "
Pensionen . . .	4,000	106,493	127,990 "
Gesamtbetr. d. 4 Postf.	129,600	815,921	1,131,681 Thlr.
Gesamter Staatsbedarf	739,780	1,534,251	1,824,000 "
Hauptstaats Einkünfte:			
Domänen und Regalien	141,600	178,555	150,886 Thlr.
Indirecte Auflagen . .	113,422	316,336	439,300 "
Directe Steuern	243,166	526,857	432,000 "

Dabei darf nach dem Verfasser nicht übersehen werden, daß im Züricherischen Etat viele bloß durchlaufende Posten vorkommen, während in den andern Staaten ansehnliche Nachtragscredite erscheinen, und daß insbesondere die Positionen für Militär sowol in Weimar als in Braunschweig außerdem bedeutend erhöht wurden.

Eine Vergleichung des jetzigen bayerischen Budgets mit dem eidgenössischen, die Beträge des Bundes und aller Cantone zusammengenommen und dann das Ganze nach der Volkszahl berechnet, wobei Baiern zu 4¹/₂, die Schweiz zu 2¹/₂ Millionen Menschen angenommen ist, führt gleichzeitig zu nachstehenden Ergebnissen:

	Bayerisches Budget für 1855/61.	Würde betragen im Verhältniß zu dem Budget der Schweiz.
	Gulden.	Gulden.
Gesammtstaatsbedarf in Baiern	41,396,862	19,720,000
Hiervon: directe Steuern	9,216,968	5,120,000
indirecte Auflagen	20,100,000	9,850,000
Hauptausgaben: Hof	2,982,272	nichts
Armee	9,075,900	3,000,000
Staatsschuld	12,719,300	385,000
Civilbefoldungen (ungefähr)	11,630,000	1,700,000
Pensionen (mindestens) . .	3,400,000	51,000
Gesandtschaften	303,000	54,000

*) Seine Einkünfte betragen bei 726,700 Untertanen circa 650,000 Thlr., während die des Königs von Sachsen bei 2,100,000 Untertanen sich nur auf 570,000 Thlr. belaufen.

Dagegen: Erziehung und Bildung	900,653	3,800,000
Wohlthätigkeit	209,440	1,200,000
Endlich: Reservefonds für Unvorhergesehenes	675,000	10,000

Die Schweiz hat kein stehendes Heer, ja es ist der Bundesregierung sogar durch die Verfassung untersagt ein solches zu errichten; dagegen ist jeder wehrfähige Schweizer auch in Wirklichkeit zu Kriegsdiensten verpflichtet. Von Kindheit an gewöhnt an die Führung der Waffen, sind die Rekruten meist in sehr kurzer Zeit militärisch eingeschult, und später genügen, wie Herr Kolb meint, Wiederholungskurse von wenigen Tagen. Das Bundesheer hatte im letztverflossenen Jahre folgenden Bestand: 1) Bundesauszug — die Mannschaft von 20 bis 34 Jahren — wozu die Cantone drei Procent ihrer Bevölkerung zu stellen haben, 77,439, sodann 2) Reserve — die Mannschaft von 35 bis 40 Jahren — $1\frac{1}{2}$ Procent der Bevölkerung, 43,282, ferner 3) Landwehr — bis zum 44 Altersjahre — 57,465 Mann, endlich 4) Landsturm, officiell zu 150,000 Mann angenommen, aber wol ohne erhebliche militärische Bedeutung. Auszug und Reserve dagegen sind jeden Augenblick mobil zu machen; bei beiden sind überdies gegen 19,000 Mann überzählige Leute. Der Bundesauszug besteht gegenwärtig aus 73 ganzen und 11 halben Bataillonen Infanterie der Linie, 45 Compagnien Scharfschützen, 21 Compagnien Dragoner, $6\frac{1}{2}$ Compagnien Guiden, 40 Compagnien Artillerie, 6 Sappeur- und 3 Pontoniercompagnien. Die Artillerie hat 35 Kanonenbatterien, Sechs- Acht- und Zwölfpfünder, 3 Haubizbatterien, Vierundzwanzigpfünder, 4 leichte Gebirgs- und 8 Raketenbatterien, zusammen 50 Batterien mit 274 bespannten Geschützen. Außerdem sind für 12 Positioncompagnien 202 Geschütze bereit.

Ueber das Schweizerische Heer ist im Allgemeinen zu bemerken, daß es zu wenig Reiterei hat, und daß die vorhandene nur als mittelmäßig gut bezeichnet werden kann. Dagegen ist die Artillerie vortrefflich, die Linieninfanterie könnte nach der Ansicht des Verfassers der eines stehenden Heeres gegenüber gestellt werden, und die Scharfschützen leisten im Schießen Ausgezeichnetes. Bei der Landwehr ist die erforderliche Anzahl von Offizieren nicht vorhanden, wie denn überhaupt für das Offizierskorps der Schweiz mehr geschehen könnte; indeß ist sie als Mittel, dem Auszug und der Reserve eine sofortige Verstärkung von 15 bis 20,000 Mann zu gewähren, immerhin mit in Anschlag zu bringen. Der Verfasser fragt sich, ob Staaten mit stehenden Armeen dasselbe leisten können wie die Schweiz, und antwortet emphatisch mit „Nimmermehr!“ Er begründet das wieder durch einen Vergleich. Hannover, Braunschweig und Oldenburg, sagt er, haben etwa zusammen die gleiche Volkszahl wie die Schweiz. Jenen kostet ihr Militär 3,450,000, der Schweiz das ihre nur 1,120,000 Thlr., jene haben nur 36,000 Mann marschbereite Truppen, diese dagegen kann so-

fort 170,000 Mann marschiren lassen. Mit einem Geldaufwand also von weniger als einem Drittel stellt die Schweiz mehr als viermal sovielen Soldaten ins Feld als jene deutschen Länder. Dabei ist die Last für die militärpflichtigen Einwohner in Friedenszeiten, welche die Regel bilden, bei Weitem geringer. Mit der nämlichen Geldsumme, deren man in Hannover u. s. w. bedarf, um zehntausend Soldaten zu bilden und zu erhalten, bereitet die Schweiz fast hunderttausend Mann zur Marschbereitschaft vor. Ähnliches ergibt ein Vergleich mit andern Staaten. Belgien z. B., dessen Bevölkerung ungefähr doppelt so stark als die der Schweiz ist, unterhält ein Heer von achtzigtausend Mann, welches im Nothfall auf hunderttausend gebracht werden kann, also trotz der zwiefachen Volksmenge dem schweizerischen Heer an Zahl entschieden nachsteht. Belgien verwendet aber auf sein Militärwesen jährlich gegen 40 Millionen Fr. Schon diese enorme numerische Ueberlegenheit eines jedenfalls auch organisirten und sogar gut geübten Heeres sichert demselben einen ganz entschiedenen Vorthail.

So der Verfasser, der uns erlauben wird, hinter mehrere seiner Behauptungen ein Fragezeichen zu setzen und dasselbe nicht eher zu löschen, als bis durch einen Krieg die Probe auf seine Schlüsse gemacht ist. Sollte sich dabei zeigen, daß sein „jedenfalls auch organisirtes und sogar gut geübtes“ Milizheer auch nur einer Armee etwa von der Stärke der belgischen die Spitze zu bieten vermag (ein gleich starkes Corps einer stehenden Armee würde unsrer Ansicht nach unfehlbar selbst bei mäßig geschickter Führung in der Ebene siegreich sein) so werden wir, schon im Interesse unsres Geldbeutels, von Herzen in seinen dann gerechtfertigten Victoriaruf einstimmen.

Daß die Schweizer, wo sie in stehenden Heeren dienten, vortreffliche Soldaten abgaben, bedarf keines Beweises. Der Beweis aber, der mit dem Sonderbundskrieg für die Schlagfertigkeit der eidgenössischen Milizen geführt wird, ist kein Beweis. Bewundernswerth war allerdings die Schnelligkeit, mit welcher die beiden Parteien damals binnen einigen Wochen 183,441 Mann mit 246 Geschützen aufstellten. Der Kampf aber, ein Kampf zwischen Milizen und Milizen, war kurz, ziemlich unblutig, ohne erhebliche Mühen und Entbehrungen und überhaupt mehr eine militärische Promenade als ein eigentlicher Krieg.

Ueberzeugender ist für uns, was der Verfasser im weitem Verlauf seiner Darstellung über die sozialen Zustände der Schweiz sagt, die in der That in vielen Beziehungen beneidenswerther Natur sind.

„Die Schweiz“ heißt es, „bietet das wunderbare Bild eines Staates dar von nur dritthalb Millionen Menschen, welcher, ungeachtet der localen Trennung durch die höchsten Gebirge dennoch Angehörige dreier großer Nationen umfaßt — Angehörige ganz verschiedener Stämme, die nicht durch

eine despotische Gewalt zusammengeketet, sondern durch die lebendige Ueberzeugung verbunden sind, daß dieses Verhältniß weit nützlicher, vortheilhafter und wohlthätiger für sie ist, als ein Anschluß an ihre großen Stammnationen dormalen sein könnte. Wenn es gar keinen andern Beweis als diesen für die Güte des Fundamentalverhältnisses der schweizerischen Einrichtungen gäbe, so wäre dieser allein schon unwiderlegbar. Da jeder Canton souverän ist, so trifft man im Einzelnen viele verschiedenartige Verhältnisse. Allenthalben hat indeß der Grundsatz Geltung, daß das Volk nach Maßgabe seiner Bedürfnisse und seiner Einsicht sich selbst regiert. Infolge dessen werden alle Beamten, auch die Richter, die nicht einmal studirt zu haben brauchen (was wir nicht zu den Vorzügen der schweizerischen Zustände rechnen. D. Red.) vom Volke gewählt, und dies nur auf eine gewisse Zeitdauer. Es gibt also keinen Beamtenstand, keine hohen Besoldungen, keine Pensionen. Und doch herrscht hier neben voller Preß- und Versammlungsfreiheit Ruhe und Ordnung, wie in keinem andern Lande in höhern Maße. (Der Verfasser scheint nur an die letzten zwei Jahre zu denken, sonst hätte er die Putsche in Freiburg, Neuenburg und Tessin nicht unerwähnt lassen dürfen). Die neue Bundesverfassung hat auch bereits mehrfach äußerst wohlthätig gewirkt, insbesondere auf Beschränkung des „Cantönligeistes,“ so namentlich durch die Bestimmung, daß wenigstens die christlichen Schweizer in allen Cantonen gleiche Rechte genießen, daß alle Schweizer das Recht freier Niederlassung besitzen, dann durch Beseitigung aller Binnenmauthen, Einführung gleicher Münze und Maße u. s. w.

Im Einklang mit den politischen Zuständen herrscht in der Schweiz auch in mercantiler Beziehung das Princip der Freiheit — das Freihandelsystem. Der Erfolg ist derselbe wie auf dem politischen Gebiet. Die Schweiz ist durch ihre Umgestaltung im Jahre 1848 ein im Verhältniß zu seiner Größe nach Außen hin Achtung gebietender Staat geworden, und sie hat durch das Freihandelsystem, obwol sie nicht günstig gelegen, weit vom Meere und den wichtigsten Bezugsquellen entfernt, rings von Staaten mit Prohibitiv- oder Schutzzöllen umgeben, und sonach von deren Märkten mehr oder minder ausgeschlossen ist, obwol die ersten Lebensbedürfnisse in ihrem Bereich ziemlich theuer, die Tagelöhne sehr hoch sind, obwol ihr endlich die für die moderne Industrie hochwichtigen Steinkohlen mangeln, eine Blüthe von Manufactur und Handel entwickelt, die den in dieser Hinsicht am meisten entwickelten deutschen Staaten sich ebenbürtig an die Seite stellt. Um nur einige Industriezweige zu nennen, so wurde 1858 für 83 $\frac{3}{4}$ Mill. Fr. rohe Seide eingeführt und für 231 Mill. verarbeitete Seide ausgeführt, und die Einfuhr von Baumwolle in rohem Zustande betrug nach dem Werthe 11 $\frac{1}{2}$ Mill., die Ausfuhr der verarbeiteten 54 $\frac{1}{2}$ Mill. Fr.

Nicht weniger entwickelt sind die Verkehrsmittel. Ungeachtet der großen

Terrainschwierigkeiten in der Schweiz waren zu Anfang dieses Jahres bereits 113 $\frac{1}{2}$ deutsche Meilen Eisenbahnen befahren. Noch großartiger ist das Telegraphennetz, welches die Städte der Schweiz untereinander und mit den Linien des Auslandes verbindet. Bei einem Tariffatz von nur einem Franken für die einfache Depesche ist das Institut sowol dem Staatschatz als dem Volke nützlicher geworden als in andern Ländern. Die Linien hatten schon vor drei Jahren 294 deutsche Meilen Drähte, es bestehen in dem kleinen Lande 104 Telegraphenbureauz, die Zahl der beförderten Depeschen betrug 1856: interne 169,376, internationale 40,193, transitirende 17,503, die Einnahme war brutto 305,821, der Reinertrag 26,130 Fr. Der Briefverkehr, 1850 erst 13 Millionen Korrespondenzen repräsentirend, betrug 1858 fast doppelt sovielen, so daß auf jeden Einwohner durchschnittlich etwa 10 kamen, wogegen in Frankreich 7, in Preußen etwa ebensoviele, in Oestreich 1 $\frac{1}{2}$, in Rußland 0,3 auf den Kopf zu rechnen sind.

Wir haben mit den vorstehenden Mittheilungen eine angenehme Pflicht erfüllt. Es galt das Bild eines Staatswesens zu zeigen, auf dem die Blicke selbst derer mit „innigem Wohlgefallen“ ruhen, welche dem Geiste, der — allerdings begünstigt durch die vertragsmäßige Neutralität — diese Blüthe hervortrieb, Feind sind, derer, die diesen Geist, das Streben nach Einheit gegen Außen, nach möglichster Ausdehnung der Selbstregierung im Innern, wo er in Deutschland sich regt, verunglimpfen und anklagen. Möge die Eidgenossenschaft die Krisis, die ihr jetzt zu nahen scheint, glücklich überstehen. Daß sie sie nicht mit Unehren bestehen wird, sind wir überzeugt. Daß das Ende ihr den Sieg verleihen wird, hoffen wir mit derselben Zuversicht, mit der wir an unsern endlichen Sieg glauben, wenn die Bedrohung für uns Gestalt gewonnen haben wird.

Nablus und die Samariter.

4.

Die Samariter.

Am folgenden Morgen war es unsre vornehmlichste Pflicht dem Cahin der Samaritaner seinen Besuch zu erwidern. Gegen 10 Uhr machten wir uns zu dem Zwecke auf und erreichten das nördlich von dem Chadraffiste gelegene Haus des Priesters durch ein Labyrinth von engen krummen Gäß-